

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Kreisebene

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Als Landkreistag Baden-Württemberg bezweifeln wir ausdrücklich, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Landkreisebene die richtigen Instrumente sind, um die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Vielmehr teilen wir insoweit die bislang auch von der Landesregierung gegenüber dem Landtag vertretene Auffassung, **wonach die Landkreisebene im Unterschied zur gemeindlichen Ebene für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ungeeignet ist.** Denn die Aufgaben, die das Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffen, fallen nun einmal zuvörderst in den Wirkungskreis der Städte und Gemeinden. Im Vergleich dazu **sind die kreiskommunalen Aufgaben weiter weg von den Menschen und im Übrigen auch eher komplex,** wenn man etwa an die ÖPNV-Planung oder das Berufsschulsystem denkt.

Viele Aufgaben, die die Landratsämter wahrnehmen, sind überdies staatliche Aufgaben, etwa die Flüchtlingsaufnahme oder die Umweltverwaltung. Hier können direktdemokratische Instrumente schon von vornherein keine Anwendung finden. Infolgedessen besteht das offensichtliche Risiko, dass es zu Frustrationen bei den Bürgerinnen und Bürgern führt, wenn sie feststellen müssen, dass bei zahlreichen Themen der Landratsämter, die sie direktdemokratisch mitgestalten wollen, Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide gar nicht zulässig sind. Durch solche **Frustrationserfahrungen** könnte die kommunale Demokratie insgesamt Schaden nehmen. Bei Einführung direktdemokratischer Instrumente auf Kreisebene wäre allein schon insofern mit einem fatalen Bumerang-Effekt zu rechnen.

Vor allem aber bestünde auf kreislicher Ebene in deutlich größerem Umfang als auf gemeindlicher

Ebene die Gefahr, dass politisch unstrittig wichtige Infrastrukturthemen wie etwa die Ausweisung einer Deponie, der Bau einer Biovergärungsanlage oder die Restrukturierung der Krankenhauslandschaft vielfach nicht mehr umsetzbar wären, wenn sie mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid attackiert werden könnten. Denn wegen der Größe des Kreisgebiets gäbe es vielfach der Situation, dass in der einen Raumschaft massiv mobilisiert wird, während in einer anderen das Interesse am Bürgerbegehren bzw. dem Bürgerentscheid nur verhalten ist. Daraus folgt, dass **die Durchschlagskraft reiner Partikularinteressen, der Einfluss der Nimby's (Not in my Backyard) bei direktdemokratischen Entscheidungen auf Landkreisebene nochmals erheblich stärker wäre als auf der Verwaltungsebene darunter.** Welcher Landkreis würde dann noch mit Aussicht auf Erfolg diese gesamtgesellschaftlich so wichtigen Infrastrukturthemen angehen?

Dies heißt nicht, dass die Landkreise den Wert von Bürgerinnen- und Bürgerpartizipation unterschätzen würden. Schließlich **fördern und stützen wir als Landkreise schon seit langer Zeit verschiedenste Formen der Bürgerinnen- und Bürgerpartizipation** – etwa auch im Rahmen unseres Landkreisnetzwerks zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements oder beim Aufbau sogenannter „Caring Communities“ im engen Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Wir haben allerdings ein **massives Störgefühl**, wenn Bürgerbegehren und Bürgerentscheide wie selbstverständlich als Allheilmittel gegen Populismen aller Art angepriesen werden. Denn nach unserer Einschätzung besteht im Gegenteil die handfeste Gefahr, dass insoweit nur noch weiter befördert wird, was eigentlich bekämpft werden soll.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg ist der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötel, der zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist. Als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart

E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de